

## Nutzungsordnung für IServ an der St.-Franziskus-Schule

Die St.-Franziskus-Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und anderen Mitarbeitenden (im Folgenden: Nutzer:innen) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

IServ ist eine Plattform, die aufgrund der Einschätzung des Datenschutzbeauftragten des Schulträgers auf der Grundlage der Vorgaben des Katholischen Datenschutzgesetzes (KDG) sowie des Schulministeriums NRW datenschutzkonform eingesetzt wird.

Die Ordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für alle Nutzer:innen. Diese verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### Nutzungsmöglichkeiten

IServ dient im pädagogischen Schulnetzwerk der schulischen Kommunikation und ermöglicht in dieser Funktion allen Nutzer:innen, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen.

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module zu welchem Zeitpunkt für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Personenkreis zu diesem Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung der Nutzer:innen und der jeweiligen Eltern/Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Art der in IServ gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten regeln das Schulgesetz und die für die Schule gültigen Verordnungen.

Die Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im pädagogischen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Einige Anwendungen im Schulportal, wie z.B. Untis für den Stundenplan, nutzen automatisiert die Anmeldung über IServ (Single Sign On). Dieses ist über entsprechende Verträge zwischen den Anbietern und der Schule datenschutzrechtlich abgesichert.

### Nutzerkonto

Alle Nutzer:innen erhalten ein persönliches Nutzerkonto. Zur Erstellung werden folgende Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers verarbeitet und gespeichert:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, aktuelle Klasse/Jahrgangsstufe (bei Schüler:innen), Aufgabenbereich (bei Lehrer:innen/Mitarbeiter:innen), Ident-Nummer aus dem Schulverwaltungsprogramm, Anmeldename.

Das Nutzerkonto muss durch ein sicheres Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, die Anmeldedaten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet die registrierte Nutzerin/der registrierte Nutzer für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung ihres/seines IServ-Zugangs. Erfährt ein(e) Nutzer:in, dass jemand unberechtigt Kenntnis von dem persönlichen Passwort hat, so muss das Passwort unverzüglich geändert werden.

Sollte jemand das eigene Passwort vergessen haben, besteht die Pflicht, das durch die Administrator:innen neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern. Nur die/der Nutzer:in selbst darf ein neues Passwort für sich bei den Administrator:innen beantragen.

Die IServ-Oberfläche muss aus Sicherheitsgründen an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt ‚Abmelden‘ verlassen werden, da ansonsten andere auf die eigenen Daten zugreifen können.

Der Versuch, technische Filter und Sperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen. Manipulationsversuche an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer:innen.

## **Administrator:innen**

Administrator:innen haben Aufgaben in folgenden Bereichen: Benutzerverwaltung, Rechteverwaltung, Installationen und Support. Zur Erfüllung der Aufgaben haben Administrator:innen weitergehende Rechte. Sie haben sich schriftlich verpflichtet, personenbezogene Daten ausschließlich anlassbezogen auf Weisung der Schulleitung zu verarbeiten, diese vertraulich zu behandeln und den Datenschutz zu beachten.

## **Festplattenbereich**

Alle Nutzer:innen erhalten einen persönlichen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

## **Private mobile Geräte und deren Nutzung im schulischen WLAN**

Private Geräte wie Smartphones, Tablets oder Laptops können über IServ einen Zugang für das schulische WLAN bekommen. Dafür muss das Gerät bei IServ registriert werden. Pro Nutzer:in kann ein durch die MAC-Adresse technisch identifizierbares Gerät im Schul-WLAN zugelassen werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Diese Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes und zugehörigem Passwort bzw. mit Hilfe des IServ-Benutzerkontos möglich.

Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Nutzer:innen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer:innen.

Umfangreiche Up- und Downloads sind nicht erlaubt.

## **E-Mail**

Soweit die Schule den Nutzer:innen einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer:innen auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram, WhatsApp, etc.).

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer:innen werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer:innen über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

## **Forum**

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Nutzer:innen offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderator:innen der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Für nichtregistrierte Personen sind Foren nicht zugänglich.

## **Messenger**

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

## **Videokonferenzen**

Über das Videokonferenzmodul können Webkonferenzräume in datenschutzkonformen Umgebungen zur Durchführung von synchronen Phasen in Gruppen sowie zur individuellen Betreuung mit einem abgestuften Rollen- und Rechtemanagement eingerichtet und genutzt werden.

An einer Videokonferenz dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen. Es ist generell untersagt, dass weitere Personen (auch Eltern, Freunde, Geschwister usw.) bei der Videokonferenz zuhören, zusehen oder anders Einblick in die Kommunikation erhalten.

Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmenden. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Aufzeichnungen durch die Teilnehmenden sind verboten. Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigte sind gehalten, bei einer IServ-Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre der anderen Haushaltsmitglieder gewahrt bleibt.

Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafes, ÖPNV, Warteräumen, Arztpraxen, Läden usw. ist untersagt.

## **Kalender**

Kalendereinträge für Gruppen werden bestmöglich gepflegt und dürfen nicht manipuliert werden.

## **IServ-App**

Für Smartphones und viele Tablets steht die IServ-App zur Verfügung, deren Einsatz durch die Schule freigegeben werden muss. Bei Verlust eines privaten Smartphones, auf dem die IServ-App mit automatischer Anmeldung installiert ist, ist das Passwort umgehend zu ändern.

## **Elternkonto**

IServ bietet die Möglichkeit der Kommunikation der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Schule. Sofern das Modul Elternkonto eingesetzt wird, geschieht das nur, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen und sich mittels eines von der Schule gestellten Codes angemeldet haben.

Ein Elternkonto kann nur fest verbunden mit einem Schülerkonto erstellt werden. Für die Berechtigungen eines Elternkontos ist die Schule verantwortlich.

## **Verhaltensregeln**

Alle Nutzer:innen verpflichten sich zu einer respektvollen, sachlichen Kommunikation miteinander.

Verboten sind:

- rassistische, pornographische, sexistische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen, Bilder und Videos.
- irreführende Nicknames
- Persönliche Beleidigungen, Racheaktionen und private Streitereien

Verstöße können situationsabhängig geahndet werden.

## **Protokolle**

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schulleitung oder der Strafverfolgungsbehörden ausgewertet werden können oder müssen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

## **Verstöße**

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzer:innen den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Bei Gesetzesverstößen und schwerwiegenden Vergehen muss die Schule die jeweils zuständigen externen Stellen (z.B. Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Jugendamt) einschalten.